
Wichtige Hinweise für alle, die durch eine Berufseinstiegsbegleitung unterstützt werden möchten!

Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter unterstützen Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in berufliche Ausbildung. Sie erleichtern dadurch den Einstieg ins Berufsleben. Die Berufseinstiegsbegleitung soll helfen, die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf einen Ausbildungsplatz zu verbessern.

Die Kosten für die Berufseinstiegsbegleitung werden durch die Bundesagentur für Arbeit und aus dem **Europäischen Sozialfonds (ESF)** je zur Hälfte finanziert. Für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten entstehen keine Kosten.

Bei allen Maßnahmen, die zum Teil durch die Europäische Union (EU) gefördert werden, sind an die **Europäische Kommission** verschiedene Daten zu den geförderten Personen zu liefern.

Diese Daten muss die Bundesagentur für Arbeit erfassen und an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermitteln. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales leitet diese Daten an die Europäische Kommission weiter.

Die persönlichen Daten werden mit dem „**Anmelde-/Teilnehmerfragebogen**“ erhoben. Zusätzlich enthält der Fragebogen 3 Fragen.

Die Fragen dienen statistischen Zwecken der Europäischen Kommission. Ihre Beantwortung wäre daher sinnvoll. Wenn diese Fragen nicht beantwortet werden, ist eine Unterstützung durch die Berufseinstiegsbegleitung trotzdem möglich.

Die Daten für die Europäische Kommission werden durch die Bundesagentur für Arbeit ebenfalls im Anmelde-/Teilnehmerfragebogen erfasst und elektronisch gespeichert. Aus diesem Grund werden die persönlichen Daten vor Weitergabe an die EU durch die Bundesagentur für Arbeit entfernt. Anstatt der Namen und der Adressen wird eine neutrale Kennzeichnung verwendet.

Nur wenige Personen können auf die persönlichen Daten zugreifen. Sie dürfen diese Daten nur bekannt geben, wenn dies unbedingt erforderlich ist. Zum Beispiel, wenn die Europäische Kommission oder eine andere Stelle im Einzelfall prüfen will, ob das Geld auch tatsächlich für die Berufseinstiegsbegleitung ausgegeben wurde.

Zusätzlich zu diesen Angaben muss die Bundesagentur für Arbeit noch weitere Daten zu den Teilnehmenden melden. Dazu zählen z. B. Angaben zur Altersgruppe, zum Eintritts- bzw. Austrittsdatum sowie verschiedene Angaben zum Status der Erwerbstätigkeit und zum Bildungsstand. Die Bundesagentur für Arbeit wird **bei allen Teilnehmenden** an dem Programm **pauschal** melden, dass sie

- noch keine 25 Jahre alt sind,
- nicht erwerbstätig, nicht arbeitslos, nicht langzeitarbeitslos sind und kein Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II beziehen,
- noch nicht über einen Schul- und Berufsabschluss verfügen,
- nicht obdachlos und nicht von einer sonstigen Benachteiligung, wie z. B. Drogensucht, betroffen sind.

Die Europäische Kommission möchte auch wissen, ob das Geld für sinnvolle Maßnahmen ausgegeben wurde. Deshalb wird geprüft, ob die Berufseinstiegsbegleitung tatsächlich dabei geholfen hat, die jungen Menschen zu unterstützen. Bei der sogenannten „**Evaluation**“ geht es darum, zu erfahren, was aus den jungen Menschen geworden ist. Haben sie eine Ausbildung

begonnen oder eine Arbeit aufgenommen? Oder gehen sie weiter zur Schule? Oder sind sie arbeitsuchend gemeldet?

All diese Fragen werden das erste Mal gestellt, kurz nachdem die Berufseinstiegsbegleitung beendet wurde. Der Bildungsträger, der für die Berufseinstiegsbegleitung bezahlt wird, muss diese Daten für alle Personen liefern, die unterstützt worden sind.

Nach sechs Monaten werden diese Fragen nochmal gestellt. Dann werden aber nicht alle jungen Menschen befragt. Es wird eine Stichprobe gezogen. Die jungen Menschen, die ausgewählt wurden, werden dann von einem der unten aufgeführten Unternehmen befragt. Die Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig. Damit das Unternehmen die Befragungen durchführen kann, braucht es die Namen, Adressen und die Telefonnummer von den jungen Menschen. Diese Angaben liefert die Bundesagentur für Arbeit.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet an

- die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit als Bewilligungsbehörde (Kontaktmöglichkeit: ESF-Verwaltungsstelle, Geschäftsbereich Arbeitsmarkt Bereich AM 41 - Förderung, ESF, EGF, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg, Zentrale.AM41@arbeitsagentur.de),
- die mit der Evaluation/Bewertung des Operationellen Programm des Bundes beauftragten Institute:

Moysies & Partner
Mittelweg 56a
20149 Hamburg
E-Mail: esf-bmas@moysies.de

uzbonn
Oxfordstraße 15
53111 Bonn
E-Mail: info@uzbonn.de

ISG - Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
Büro Berlin
Gorgasring 2
13599 Berlin
E-Mail: info@isg-institut.de

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Büro Berlin
Brachvogelstraße 1
10961 Berlin
E-Mail: info@iss-ffm.de

- das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als verantwortliches Bundesministerium (Kontaktmöglichkeit: Referat II b 2 – Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung, Ausbildungsförderung, Rochusstr. 1, 53123 Bonn, IIb2@bmas.bund.de),
- die ESF-Verwaltungsbehörde im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Kontaktmöglichkeit: Referat VIGruEF1 - Europäischer Sozialfonds, Rochusstr. 1, 53123 Bonn, VIGruEF1@bmas.bund.de).

Bei diesen Institutionen können Teilnehmende ihre Rechte geltend machen.

Die Daten, die an die Europäische Kommission geliefert werden, werden mehrere Jahre gespeichert. Sie werden voraussichtlich spätestens im Jahr 2025 gelöscht. Bis dahin müssen sie auch bei der Bundesagentur für Arbeit gespeichert werden.

Damit die Berufsbegleitung sinnvoll und erfolgreich durchgeführt werden kann, müssen die Schule, der Bildungsträger, der die Berufseinstiegsbegleitung durchführt, und die Agentur für Arbeit untereinander Informationen austauschen.

Dabei geht es um Informationen

- zu den Schulnoten,
- zu den Kenntnissen in den Schulfächern
- zum Arbeits- und Lernverhalten und
- zu den Ergebnissen der sogenannten „Potenzialanalyse“
(das bedeutet, dass sich die Schule, der Bildungsträger und die Agentur für Arbeit darüber austauschen, was durch die Berufseinstiegsbegleitung konkret gefördert werden soll und was genau erreicht werden kann). Diese Informationen sind wichtig! Nur so kann festgestellt werden, ob eine Förderung überhaupt möglich ist.

Alle Informationen dürfen nur ausgetauscht werden, wenn die Betroffenen damit einverstanden sind.

Da auf diesen Informationsaustausch nicht verzichtet werden kann, ist eine Teilnahme an der Maßnahme leider nicht möglich, wenn die Einwilligung dazu verweigert wird.

Es besteht auch die Möglichkeit, diese Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Aber dann kann keine weitere Unterstützung durch die Berufseinstiegsbegleitung erfolgen!

HINWEIS: Der Schutz von personen- und betriebsbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches.

Grundlage der Datenerhebung und deren Verarbeitung und Nutzung sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO Nr. 1304), die in Einklang stehen mit dem Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Rechte nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG, § 6) auf Auskunft (§§ 19 und 34 BDSG), Berichtigung, Löschung und Sperrung (§§ 28 und 35 BDSG) können Sie bei der zuständigen Agentur für Arbeit geltend machen.

Näheres zum Datenschutz und zur Datenerhebung durch die Bundesagentur für Arbeit finden Sie im Internet unter www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Kundennummer (falls vorhanden): _____

Agentur für Arbeit: _____

Name der Schule: _____



Einverständniserklärung

1. Ich habe die vorstehenden Hinweise verstanden und fühle mich ausreichend darüber informiert, wer meine persönlichen Daten erhebt, erfasst, speichert und an die Europäische Kommission liefert. Damit bin ich einverstanden. Ich weiß, dass die Bundesagentur für Arbeit pauschal für alle Teilnehmenden weitere Daten an die Europäische Kommission meldet. Mir ist bekannt, dass ich mich an meine Berufsberaterin oder meinen Berufsberater wenden kann, wenn die gemeldeten Daten auf mich nicht zutreffen.
2. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten, die mit dem Anmelde-/Teilnehmerfragebogen erhoben werden, bis 2025 bei der Bundesagentur für Arbeit elektronisch gespeichert werden.
3. Ich bin damit einverstanden, dass die Bundesagentur für Arbeit meinen Namen, meine Anschrift und meine Telefonnummer an das Unternehmen weitergibt, welches die Evaluation durchführt. Ich weiß, dass das notwendig ist, damit ich befragt werden kann, falls ich für die Evaluation ausgewählt werde.
4. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten, die bei der Bundesagentur für Arbeit gespeichert sind, auch für die Evaluation verwendet und an die beauftragten Institutionen und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) weitergeleitet werden. Ich weiß, dass die Teilnahme an der Befragung freiwillig ist und ich mich weigern kann, daran teilzunehmen.
5. Ich bin damit einverstanden, dass sich meine Lehrerin oder mein Lehrer mit dem zuständigen Berufsberater/der zuständigen Berufsberaterin und ggf. persönlichem Ansprechpartner/persönlicher Ansprechpartnerin und Schulsozialarbeiter/in darüber abstimmt, ob ich an der Berufseinstiegsbegleitung meiner Schule teilnehmen kann.

Meine Lehrerin oder mein Lehrer darf zu diesem Zweck die erforderlichen persönlichen Daten an die Bundesagentur für Arbeit übermitteln.

Weiter erkläre ich mich damit einverstanden, dass während der Teilnahme an der Berufseinstiegsbegleitung die erforderlichen persönlichen Daten zwischen Schule, Berufseinstiegsbegleitung und Bundesagentur für Arbeit ausgetauscht werden. Dazu werden mir und meinen Erziehungsberechtigten die Daten, die übermittelt werden, jeweils mitgeteilt.

Ich bin an der Berufseinstiegsbegleitung interessiert und werde das Angebot annehmen, wenn mir die Teilnahme durch die Bundesagentur für Arbeit zugesagt wird.

Ich erhalte einen Informationsflyer zur Berufseinstiegsbegleitung und eine Kopie dieser Erklärung. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen kann. Ich weiß, dass ich dann aber nicht mehr an der Maßnahme zur Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen darf.

HINWEIS:

Mit der Unterschrift wird die Einwilligung für alle Punkte erteilt. Einzelne Punkte können nicht gestrichen werden! Eine Teilnahme ist sonst nicht möglich!

Ort, Datum _____

Unterschrift des Schülers/der Schülerin **und** bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten